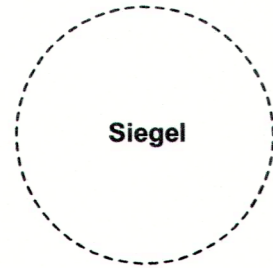


PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Goslar diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Goslar, 28.05.2020

STADT GOSLAR



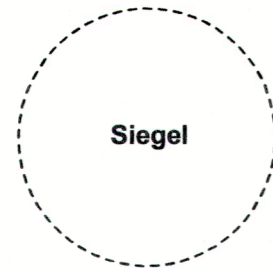
Siegel

gez. Oliver Junk
Der Oberbürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Arl-BS-21101-153005-104 / 857 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Braunschweig, 15.06.2020



Siegel

gez. Schwoon-Stein
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.06.2020 auf der Internetseite der Stadt Goslar bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16.06.2020 wirksam geworden.

Der Oberbürgermeister
i. V.

gez. Siegmeier
Fachbereichsleiterin 3

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Fachbereichsleiterin 3

ERNEUTE AUSLEGUNG
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Fachbereichsleiterin 3

PLANVERFASSER
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

STADT GOSLAR
Fachbereich 3
Bauservice
Stadtplanung

Goslar, 27.05.2020

gez. L. Michel
Dipl.- Ing.

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Goslar,

Der Oberbürgermeister
i. V.

Fachbereichsleiterin 3

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 13.02.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 21.02.2020 bis 24.03.2020 öffentlich ausgelegt.

Der Oberbürgermeister
i. V.

gez. Siegmeier
Fachbereichsleiterin 3

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Goslar hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen.

Der Oberbürgermeister
i. V.

gez. Siegmeier
Fachbereichsleiterin 3

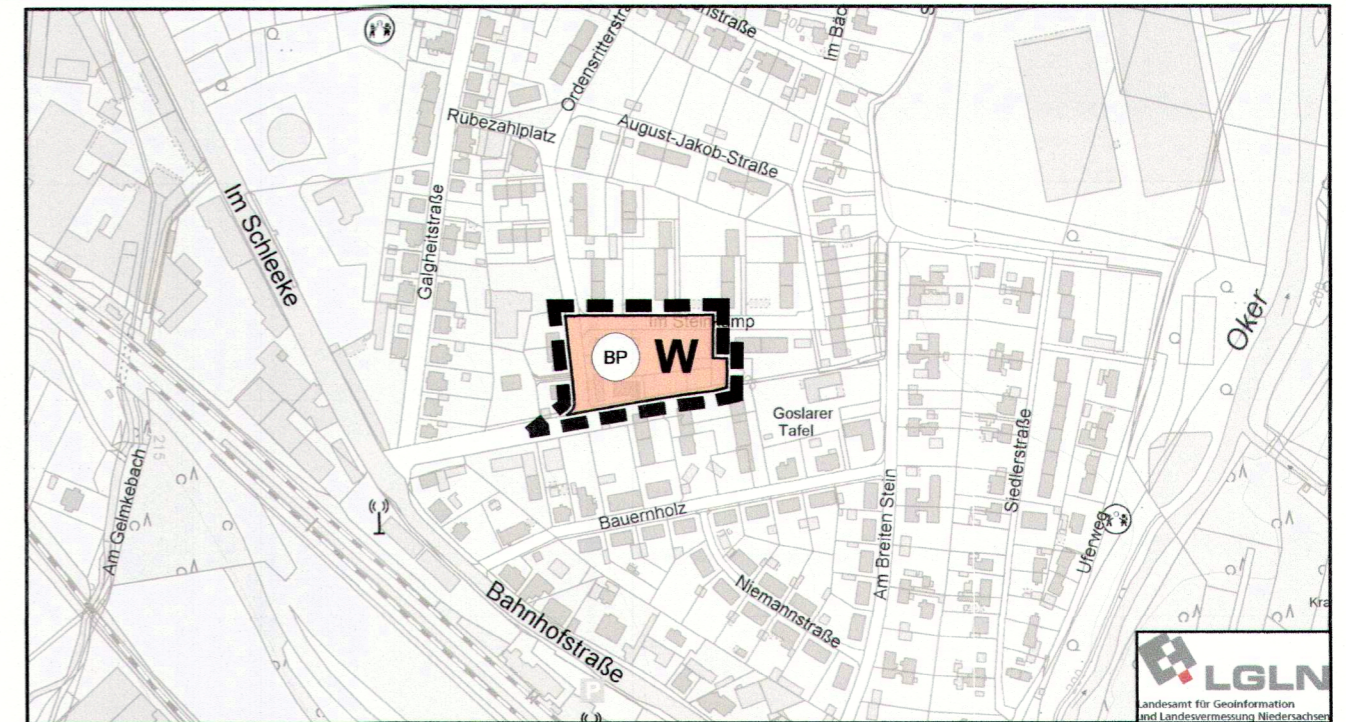
PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab: 1: 5000
Blatt- Nr.: 326015752, 326015751
326025752, 326025751

Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Erlaubnisvermerk: Erlaubnis der Verwendungsbestimmung erteilt durch Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Hannover, 09.06.2016 Beleg-Nr. V01 136760



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Gemäß Planzeichenverordnung - PlanZV vom 23.07.2011 und der Baunutzungsverordnung - BauNVO - 2017)

1. Art der baulichen Nutzung

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

BP Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) (siehe nachrichtliche Übernahme)

[Dashed Box] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bodenplanungsgebietsverordnung (BP)

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar (BPG-VO vom 01.10.2001, in der zuletzt gültigen Fassung), Teilgebiet 1. Auskünfte erteilt der Landkreis Goslar.

KENNZEICHNUNG (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Die Böden des gesamten Geltungsbereichs sind erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet; siehe hierzu die nachrichtliche Übernahme des Bodenplanungsgebietes.



M 1 : 5000

104. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GOSLAR FÜR DEN BEREICH "GALGHEITSTRASSE"